

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 11.12.2024

Nr. SGB 0184/2024

### **Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025**

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1528), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2025 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 9,2 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervoor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen, Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer, Stand 1. Oktober 2023 = 114.8 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Indexpunkte) und die allenfalls berechtigten Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
4. Dem Planbaren Unterhalt im Jahr 2025 mit Kosten von 10,2 Mio. Franken wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Hochbauamtes.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Marco Lupi  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller  
Hochbauamt  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (2469/2024)